



ENNEPE- RUHR-KREIS

Der Landrat

Kreisverwaltung | Postfach 420 | 58317 Schwelm

www.en-kreis.de

Hauptstraße 92
58332 Schwelm

Untere Jagdbehörde

Auskunft: Frau Wolf
Zimmer: 268

02336 93-2428
02336 93-12428 (Fax)
B.Wolf@en-kreis.de

Aktenzeichen
32.01.10.60.20.02

Ihr Schreiben vom Ihr Zeichen

Datum

MERKBLATT

für den Antrag auf Zulassung zur Jägerprüfung 2024 zwecks Erlangung des ersten Jagdscheines
oder des ersten Falknerjagdscheines

Der Antrag ist bis spätestens **23. Februar 2024** hier einzureichen.

Es sind beizufügen:

1. ein Nachweis über die Einzahlung der Prüfungsgebühr
2. ein Nachweis der Landesvereinigung der Jäger oder einer ihrer satzungsgemäßen Untergliederungen über die sichere Handhabung und das Schießen mit einer Kurzwaffe mit einem Mindestkaliber von 9 Millimetern (nicht erforderlich bei der eingeschränkten Prüfung zur Erlangung des Falknerjagdscheines). Der Nachweis darf nicht älter als ein Jahr sein;
3. ein Nachweis über die Teilnahme an einer vom zuständigen Veterinäramt anerkannten Schulung zur Kundigen Person nach Anhang III Abschnitt IV Kapitel I Nummer 4 der Verordnung (EG) Nummer 853/2004;
4. ein amtliches Führungszeugnis, das nicht älter als sechs Monate ist bzw. der Nachweis der Beantragung des Führungszeugnisses.

Die Prüfungsgebühr ist unter Angabe des Kassenzzeichens 02.01.02.431100/Jägerprüfungsgebühr/Name des Prüflings auf das Konto **DE72 4545 1555 0000 0001 41** der Kreiskasse des Ennepe-Ruhr-Kreises zu überweisen.

Die Gebühr beträgt:

a) für die Jägerprüfung zwecks Erlangung des ersten Jagdscheines	220,00 €
Verwaltungsgebühr für das Zulassungsverfahren	<u>30,00 €</u>
insgesamt	<u>250,00 €</u>
b) für die Jägerprüfung zwecks Erlangung des ersten Falknerjagdscheines	110,00 €
Verwaltungsgebühr für das Zulassungsverfahren	<u>30,00 €</u>
insgesamt	<u>140,00 €</u>

Ein Antrag muss kostenpflichtig abgelehnt werden, wenn er nicht termingemäß eingegangen ist oder die Prüfungsgebühr nicht bis zu dem o.a. Termin eingezahlt wurde.

Spk. Schwelm-Sprockhövel
Sparkasse Witten
Postbank Dortmund

IBAN DE72 4545 1555 0000 0001 41
IBAN DE68 4525 0035 0000 0096 96
IBAN DE72 4401 0046 0018 1414 65

Öffnungszeiten allgemein
Mo-Fr. 8.00-12.00 Uhr
Do 14.00 - 16.00 Uhr

Zulassungsstellen Schwelm/Witten
Mo 7-15, Di 7-17, Mi-Fr 7-12, Do 12-15 Uhr
nur nach Terminvereinbarung